

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz ·
Postfach 90 03 65 · 99106 Erfurt

Bundesminister für Wirtschaft und Energie
Herrn Peter Altmaier
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin

Ihre Einladung zum Gespräch "Zubau der Windenergie an Land" am 05.09.2019 / Bundesweites Siegel "Faire Windenergie"

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

für Ihre Einladung zu einem Gespräch über den Zubau der Windenergie an Land danke ich Ihnen.

Die Klimakrise ist eine Bedrohung für uns alle, für unsere Artenvielfalt und für unsere Umwelt. Nur durch gemeinsames Engagement können wir das Klima schützen und unsere Energieversorgung in die eigene Hand nehmen. Die Thüringer Landesregierung hat mit dem Thüringer Klimagesetz und der Klimaschutzstrategie klare Ziele für den Umbau unseres Energiesystems erarbeitet, wir kämpfen im Bundesrat für eine gute Perspektive von Solar- und Bioenergieanlagen und stärken die Windkraft. Weil Klimaschutz in jedem Fall handlungsleitend sein muss, setze ich mich zudem ganz persönlich für Klimaschutz im Grundgesetz ein.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien, eine der wichtigsten Maßnahmen für den Klimaschutz, ist bundesweit erheblich in Verzug geraten. Für das erste Halbjahr 2019 haben wir bei der Windenergie gerade mal einen Netto-Zubau von 35 Anlagen zu verzeichnen, 82 % weniger als im Vorjahr. Diese Entwicklung ist umso dramatischer, als wir es zudem in den kommenden Jahren mit dem Abbau zahlreicher, aus der Förderung fallender Windenergieanlagen zu tun bekommen werden. Allein in 2021 werden bundesweit Anlagen mit einer Leistung von rund 4000 MW aus der EEG-Vergütung fallen. In den fünf darauf folgenden Jahren werden es nochmals jeweils etwa 2400 MW sein, für die keine EEG-Vergütung mehr bezogen werden kann. Das wären dann insgesamt knapp 30 Prozent der in Deutschland installierten Leistung, deren Rückbau jetzt droht!

Sorgen macht mir auch die derzeitige Gesetzeslage bei der Solarstromförderung, der zufolge Photovoltaik-Anlagen nicht mehr gefördert werden sollen, sobald die Marke von 52 MW installierter Leistung erreicht ist.

Die Ministerin

Anja Siegesmund

Durchwahl:

Telefon 0361 573911-901
Telefax 0361 573911-909

karsta.aschoff@
tmuen.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)
0901-3-0128/2-4-21469/2019

Erfurt
4. September 2019



Thüringer Ministerium für
Umwelt, Energie
und Naturschutz
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt

www.tmuen.thueringen.de

Verkehrsverbindungen:

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 1 (Landtag),
3 und 4 (Tschalkowskistraße)
Vor dem TMUEN besteht die Mög-
lichkeit der Nachladung von
E-Fahrzeugen.

Das soll nach Aussage des Bundesverbandes Solarwirtschaft bereits im Verlauf des kommenden Jahres der Fall sein, sodass wir auch hier mit erheblichen Einbrüchen beim weiteren Ausbau zu rechnen haben. Auch hier müssen wir andere Lösungen finden!

In Thüringen haben wir für einen konsequenten Einsatz von erneuerbaren Energien, für Energieeinsparung und mehr Energieeffizienz bereits passende Rahmenbedingungen, Förderprogramme und weitere Initiativen geschaffen. Über 22.000 Solaranlagen sind dadurch bereits auf Thüringer Dächern installiert, viele Menschen beteiligen sich an Mieterstromprojekten, nutzen Geothermie, Solarthermie, heizen mit Biogas oder Pellets und sind auch an einer Windkraftanlage beteiligt.

Um den Windausbau in Thüringen zu unterstützen, hat die Landesregierung 2015 in der Landesenergieagentur die „Servicestelle Windenergie“ eingerichtet, die seitdem mit zielgruppenspezifischen Informations-, Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen sehr erfolgreich Projekte vor Ort begleitet, Bürger, Kommunen und Projektierer unterstützt und bei Konflikten moderiert. Seit 2016 vergibt die Servicestelle das Gütesiegel „Partner für faire Windenergie Thüringen“ an Projektierer. Mit dem Siegel verpflichten sich die Siegelpartner,

- alle Interessengruppen im Umfeld eines Windparks während der gesamten Projektierungsphase intensiv zu beteiligen,
- einen transparenten Umgang mit projektrelevanten Informationen sicherzustellen sowie Unterstützungs- und Aufklärungsangebote bereitzustellen,
- für eine faire Teilhabe aller Betroffenen und Anwohner, auch der nicht unmittelbar profitierenden Flächeneigentümer zu sorgen,
- regionale Energieversorger und Kreditinstitute einzubeziehen und
- eine direkte finanzielle Beteiligungsmöglichkeit für Thüringer Bürger, Unternehmen und Kommunen zu entwickeln.

Mit einem 2016 beschlossenen Windenergieerlass hat die Thüringer Landesregierung verlässliche Rahmenbedingungen für den Ausbau der Windenergie in Thüringen geschaffen und hat schließlich erreicht, dass ihr Ziel, ein Prozent der Landesfläche für die Nutzung der Windenergie bereitzustellen, Eingang in das im letzten Jahr beschlossene Thüringer Klimagesetz gefunden hat.

Auch in Thüringen brauchen wir einen bedarfsgerechten Ausbau der Windenergie, um unser im Thüringer Klimagesetz festgeschriebenes Ziel zu erreichen, unseren Eigenenergiebedarf bis zum Jahr 2040 aus 100 Prozent regenerativer Energie zu decken. Daher begrüße ich Ihre Initiative ausdrücklich. Windkraft ist ein zentraler Baustein unserer Energiewende und bietet enormes Potenzial, um unsere Ziele beim Ausbau der erneuerbaren Energien zu erreichen.

Wenn Sie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Windausbau ansprechen, dann gehören für mich dazu insbesondere Überlegungen, mit welchen Maßnahmen die Planungs- und Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen mehr Akzeptanz erlangen, gleichzeitig vereinfacht werden und rechtssicher sind.

Hier sollte ein Augenmerk auf die Vereinheitlichung der Verwaltungspraxis gerichtet werden, die sich durch die Erarbeitung bundesweit geltender Rahmenbedingungen für die in Genehmigungsverfahren anzuwendenden Maßnahmen, Methoden und Maßstäbe verbessern ließe. Gerade im Hinblick auf die im Genehmigungsverfahren erforderliche natur- und artenschutzfachliche Einschätzung der Verwaltung wäre die Erarbeitung von bundesweit anzuwendenden Leitlinien, die die einheitliche Behandlung von Anträgen garantieren könnten, hilfreich.

Dazu nehme ich ausdrücklich Bezug auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23.10.2018, demzufolge der Gesetzgeber die Verwaltung und Gerichte auf Dauer nicht einem fachwissenschaftlichen „Erkenntnisvakuum“ überlassen darf, sondern für untergesetzliche Maßstababildung sorgen muss. Das Urteil sieht den Gesetzgeber in der Verantwortung, praktikable Maßstäbe zu normieren, die die Verwaltung und die Gerichte bei naturschutzfachlichen Fragestellungen einheitlich anwenden können. Diesen höchstrichterlichen Forderungen müssen wir Rechnung tragen.

In gleicher Weise müssen wir uns um eine Verbesserung der Akzeptanz des Windenergieausbaus kümmern. So wie wir in Thüringen mit dem „Fairen Windsiegel“ gute Voraussetzungen geschaffen haben und uns bemühen, alle Beteiligten und Interessengruppen an einen Runden Tisch zusammenzuführen, müssen wir dringend auch bundesweit neue Wege zu akzeptanzsteigernden Maßnahmen finden.

Zur Förderung des weiteren Ausbaus der Windenergie erwarte ich insbesondere

- zeitnah getroffene Maßnahmen zur Reaktivierung des Ausbaus, insbesondere die Vereinheitlichung und Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren,
- die Einführung eines bundesweit geltenden Siegels „Faire Windenergie“,
- den Ausbau akzeptanzsteigernder Regelungen und Maßnahmen, insbesondere auch die Stärkung der Wertschöpfungsmöglichkeiten für die Kommunen vor Ort und
- den Aufbau von Energiewende-Leuchtturmprojekten mit sektorübergreifendem Charakter (Region; Kommune, Quartier) binnen der nächsten fünf Jahre zur Akzeptanzsteigerung in der Bevölkerung.

Ihrer Antwort sehe ich gern entgegen. Wegen der Kurzfristigkeit Ihrer Einladung wird Thüringen am 5.9. auf Fachebene vertreten sein.

Mit freundlichen Grüßen



Anja Siegesmund